

**Motion Bühler-Schmerikon / Zahner-Uznach (27 Mitunterzeichnende):
«Anpassen der Strassenbreite**

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Anpassung des Grossratsbeschlusses über Strassenbreite beim Bau von Staats- und Hauptstrassen vom 23. Oktober 1986 an die geltenden Masse der Strassenfahrzeuge nach SVG (Strassenverkehrsrecht) zu unterbreiten.

Seit dem Jahr 1986 hat sich in Sachen Masse und Gewichte der schweren Motorfahrzeuge vieles geändert. Bis ins Jahr 1992 galt in der Schweiz eine Fahrzeugbreite von 2,30 m. Nur mit Bewilligung und Kennzeichnung durften bis 2,50 m breite Fahrzeuge nur auf Hauptstrassen mit 7,00-7,50 m Breite verkehren.

Die Fahrzeugbreite wurde durch einen Volksentscheid auf Bundesebene auf 2,50 m festgelegt. Nach diesem Entscheid durften auch die 2,50 m breiten Fahrzeuge auf Nebenstrassen verkehren.

Mit dem Inkrafttreten der Bilateralen 1 mit der EU hat der Bundesrat die Masse und Gewichte von der EU übernommen und für die Schweiz im SVG unter VRV Art. 64 in Kraft gesetzt. Auch bei der letzten Änderung in der EU im Jahr 2000 hat der Bundesrat die Fahrzeugbreite von 2,55 m und für Kühlfahrzeuge 2,60 m auch für die Schweiz neu angepasst. Diese Masse gelten für Personenwagen, Lastwagen, Reise- und Linienbusse und deren Anhänger sowie für landwirtschaftliche Traktoren. Für Ausnahmetransporte mit Bewilligung sowie für landwirtschaftliche Erntemaschinen ist eine Breite bis 3,00 m ohne die Aussenspiegel auf allen Strassen zugelassen.

In den letzten Jahren wurden die Hauptstrassen zunehmend verschmälert bis 6,00 m. Dies entspricht nach VSS-Norm einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h. Will man wirklich solche Behinderungen für den Schwerverkehr einbauen, der die Strassenkosten über Fahrzeugsteuern und LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) deckt.

Es entspricht einer Notwendigkeit, dass der Grossratsbeschluss aus dem Jahr 1986 über den Bau von Staats- und Hauptstrassen neu angepasst werden muss, um den Schwerverkehr und den ÖV nicht weiter zu behindern.

- Für die Planung und den Bau von Strassen und Kreiseln sollen neu mindestens die VSS-Normen (Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute) angewendet werden.
- Gut befahrbare Strassen sind für die Leistungserbringer den Strassentransport, den ÖV (Öffentlicher Verkehr) und allgemein für die Wirtschaft wichtige Voraussetzungen.
- Die Verkehrssicherheit als Schlagwort kann schlecht erfüllt werden, wenn bei Begegnungen von Lastwagen und Bus ein Fahrzeug aufs Trottoir ausweichen muss.
- Im Weiteren soll auf die Gesundheit der Fahrzeugführer auch auf schweren Motorwagen Rücksicht genommen werden.»

14. April 2008

Bühler-Schmerikon
Zahner-Uznach

Alder-St.Gallen, Böhi-Wil, Brändle-Bütschwil, Brunner-Egg (Flawil), Büchel-Oberriet, Dietsche-Kriessern, Egli-Rossrüti, Gubser-Necker, Güntensperger-Dreien, Hangartner-Altstätten, Hasler-St.Gallen, Hug-Muolen, Lusti-Niederuzwil, Meier-Ernetschwil, Meile-Bronschhofen, Riche-ner-Oberuzwil, Riche-St.Gallen, Rüegg-Rüeterswil, Rutz-Nessler, Schuler-Benken, Solen-

thaler-St.Gallen, Spinner-Berneck, Steiner-Kaltbrunn, Stump-Engelburg, Thalmann-Kirchberg,
Weder-Widnau